

Gibt es ein Limit für Vertretungsstunden?

Beitrag von „Ali09“ vom 4. August 2024 21:53

Ich bin Lehrer in der gymnasialen Oberstufe und seit sieben Monaten an meiner jetzigen Schule.

Von Anfang an wurde ich ständig für Vertretungsstunden eingetragen.

Zu Beginn habe ich das noch mitgemacht. Man will nicht gleich unbeliebt werden.

Heute habe ich über unseren schulinternen Messenger erfahren, dass wir einen langfristigen Krankheitsausfall haben, der wohl auch das gesamte Schuljahr nicht zurückkommt.

Und wer soll die Vertretung übernehmen? Richtig. Ich.

Ich bin an einem Punkt, an dem ich das nicht mehr hinnehmen möchte.

Mein Sohn ist jetzt 3 Jahre alt und ich bin nicht auf 80 Prozent der Arbeitszeit heruntergegangen, um jetzt schon wieder ständig Vertretungsstunden zu sammeln.

Sollte ich mich an den Personalrat wenden?

Wie stehen meine Chancen, dass sich das ändern wird?

Beitrag von „tibo“ vom 4. August 2024 22:00

Puh, neben den Ratschlägen für deinen Bruder bezüglich der Schullaufbahn deines Neffens und deiner Tochter, die noch auf die Rückmeldung von der Schule aus freier Trägerschaft wartet, ist das schon eine hohe Belastung. Meinst du es, es liegt an den vielen verschiedenen Lerngruppen, dass du von einigen Schülern nicht ernst genommen wirst? Ich würde die Schulleitung mal hochleben lassen, dafür dass sie die Fürsorgepflicht so vernachlässigt.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 4. August 2024 22:08

Ich antworte für Österreich, da ich dein Bundesland nicht finde.

Es gibt eine Maximalgrenze für Vertretungsstunden. Die liegt im alten Dienstrecht bei 5 Stunden pro Woche. Darüber hinaus nur mit deiner Zustimmung. Neues Dienstrecht weiß ich gerade nicht so genau. Könnte aber ähnlich sein.

Verstehe ich das mit den 80% richtig, dass du Teilzeit arbeitest? Da wären in Österreich die Anzahl der Vertretungsstunden geringer.

Was mich aber eher aufmerksam macht: Du hast eine Vertretungstunde oder mehrere regelmäßig für den Rest des Schuljahres? Das bedeutet für mich eine Erhöhung des Stundenmaßes, also eine Vertragsänderung ohne deine Zustimmung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ok ist. In Österreich wäre es rechtlich nicht in Ordnung.

Ich verstehe deinen Ärger und Frust und würde nochmal versuchen, mit der Schulleitung zu reden und zur Personalvertretung gehen, wenn es nichts bringt.

Beitrag von „Ali09“ vom 4. August 2024 22:24

Zitat von Frechdachs

Verstehe ich das mit den 80% richtig, dass du Teilzeit arbeitest? Da wären in Österreich die Anzahl der Vertretungsstunden geringer.

Ja, ich arbeite in Teilzeit. Ich hatte schon mit der Schulleitung gesprochen und es war immer die Rede davon, dass der/die Kollegin bald wieder käme. Das ist zwar irgendwann auch passiert, aber langfristig fallen auch andere Kollegen aus.

Jetzt fängt es wieder an.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 4. August 2024 22:40

Betrifft es überwiegend nur dich oder sehr viele, weil gerade die Kacke am Dampfen ist. Mehrbelastungen sollten gleichmäßig aufs Kollegium aufgeteilt werden. Viele Krankenstände lassen eventuell auf eine schlechte Führung schließen.

Beitrag von „Ali09“ vom 4. August 2024 22:54

Zitat von Frechdachs

Betrifft es überwiegend nur dich oder sehr viele, weil gerade die Kacke am Dampfen ist. Mehrbelastungen sollten gleichmäßig aufs Kollegium aufgeteilt werden. Viele Krankenstände lassen eventuell auf eine schlechte Führung schließen.

Ich bin nicht der einzige aber gefühlt bekomme ich die meisten Vertretungsstunden ab.

Beitrag von „Djino“ vom 4. August 2024 22:55

Zitat von Ali09

Wie stehen meine Chancen, dass sich das ändern wird?

Das ist abhängig von der Größe des Kollegiums und der zur Verfügung stehenden Fachkolleg*innen. Die Chance könnte bei Null liegen.

Die Schulleitung wird sicherlich abwägen, wer überhaupt in Frage kommt für die Vertretung in der Sek II. Wer lt. Stundenplan noch Zeit hat.

Und dann kann vielleicht nur eine Person übrig bleiben.

Bei dauerhafter "Vertretung" ist es keine Vertretung mehr, sondern ganz normaler Unterricht. Man unterrichtet, bewertet, bekommt die Stunden angerechnet. Wer also (frei erfundenes Beispiel) regulär 20 Stunden unterrichten sollte, bekommt für dieses Schuljahr 23 Stunden angerechnet. Im nächsten Schuljahr wird entsprechend abgebaut. Ständig über dem "Soll" zu unterrichten, sollte nicht passieren. Aber man kann auch nicht verlangen, präzise seine (vielleicht auch "krumm" reduzierte) Stundenzahl zu unterrichten. Eine entsprechende Kommunikation seitens der Schulleitung / des Stundenplaners / des Vertretungsplaners ist aber unbedingt sinnvoll und notwendig.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 4. August 2024 22:58

Zitat von Ali09

Ich bin nicht der einzige aber gefühlt bekomme ich die meisten Vertretungsstunden ab.

Picke dir ein paar Kollegen raus und notiere dir die tatsächlichen Vertretungsstunden. Vielleicht ist es nur ein Gefühl.

Du könntest auch den Aufwand für diese Stunden stark zurückfahren.

Beitrag von „Kris24“ vom 5. August 2024 00:18

Bei uns wird bei längerfristigen Vertretung von Teilzeitkräften aufgestockt, also statt 21 Stunden Teilzeit z. B. für 6 Monate 25 Stunden Volldeputat abgerechnet. Vorteil, auch Ferien werden bezahlt und die Pension erhöht sich. Das ist bei Vollzeitkollegen nicht möglich. Da gibt es nur MAU (35 EU).

Allerdings gibt es die Möglichkeit, der SL zu sagen, wenn es über die eigenen Kräfte geht. Unsere nimmt soweit wie möglich Rücksicht. Wenn aber mehrere Kollegen mit derselben Fachkombination ausfallen, gibt es wenig Möglichkeiten. Ich hatte schon längere Zeit 30 statt 25 Stunden, da war ich noch jung, heute würde ich es nicht mehr schaffen (alleine die zusätzlichen Korrekturen).

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. August 2024 12:47

Bist du verbeamtet oder angestellt?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 5. August 2024 19:38

Generell für NRW Übertragbarkeit auf andere Länder und ohne das ich die Erlasse gerade rauskrame.

In NRW wären es 24 im Monat, entsprechend 288 im TZ-Kolleg*innen müssen entsprechend ihrer TZ weniger eingesetzt werden.

Eine gute Orga sieht deine MA und sollte das im Blick haben.

Aufstocken von Stunden ist immer möglich, macht vor den Ferien im späteren Verlauf des SJ, wie Kris schreibt, sicherlich mehr Sinn als zu Beginn des Schuljahres. Bei TZ Kräfte wird MA abgerechnet wie normale Arbeitszeit bis du bei 100% Arbeitszeit erreicht bist.

Frechdachs Tipp, obwohl ich ihn nicht verurteilen will, ist dienstrechtlich problematisch! Du musst Vertretung lt. Erlass genauso vorbereiten wie normalen Unterricht.

Seine Beschäftigungsstatus ist nur von Belang, wenn du befristet bist.

Meinst du nicht eher den Lehrerrat, den du um Hilfe ersuchen willst? !

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. August 2024 19:42

Zitat von Dr. Rakete

In NRW wären es 24 im Monat, entsprechend 288 im TZ-Kolleg*innen müssen entsprechend ihrer TZ weniger eingesetzt werden

NRW: Ggf. Können es mehr sein, wenn vom Schulamt bestätigt wird, dass die Mehrarbeit zwingend nötig war.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 5. August 2024 20:03

Wie gesagt, ich habe nur aus dem Kopf aufgezählt. 288 muss man aber erstmal schaffen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 5. August 2024 22:16

Bedeuten bei euch Vertretungsstunden automatisch zusätzliche Stunden oder anders eingesetzte Stunden?

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. August 2024 22:36

Der Status wäre insoweit von Bedeutung, als das man bei Beamten auch über die Beantragung der Feststellung einer Teildienstfähigkeit nachdenken könnte. Zumindest dann, wenn schon gesundheiche Auswirkungen bestehen

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 5. August 2024 23:08

Wieso wird bei euch in der Oberstufe vertreten? Das kenn ich garnicht. Werden auch ad hoc Ausfälle vertreten?

Beitrag von „Kris24“ vom 5. August 2024 23:10

Zitat von Dr. Rakete

Wieso wird bei euch in der Oberstufe vertreten? Das kenn ich garnicht. Werden auch ad hoc Ausfälle vertreten?

Wenn ein Lehrer lange ausfällt, müssen die Schüler trotzdem ihr Abitur ablegen können. Daher gibt es (bei uns) Langzeitvertretung durch einen Kollegen, nicht einzelne Stunden durch verschiedene.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 5. August 2024 23:15

Kris24

Dein Beitrag ergänzt meinen. Bei uns wird auch vertreten, wenn eine absehbar langer Ausfall eintritt.

Beitrag von „Seph“ vom 6. August 2024 06:42

Ich halte das auch für unabdingbar. Wir hatten hier eine Lehrkraft, die auf einmal ein halbes Jahr lang ausfiel (immer wieder tröpfchenweise verlängert). Hier nicht zu vertreten, wäre völlig fatal gewesen. Absehbar einmalige Ausfälle hingegen werden in der Oberstufe i.d.R. nicht vertreten, plötzliche kurzzeitige Ausfälle von Lehrkräften können über die Präsenzen meist gut aufgefangen werden.